



KinDa

KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN DER REGION RETTENBERG



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtungen	3
a)	Wir sind.... ..	3
b)	Selbstverpflichtung	4
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	5
a)	Ziele, Zweck & Reichweite	5
b)	Rechtlicher Rahmen	6
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	6
d)	Beteiligung von Kindern in unseren Einrichtungen.....	8
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept.....	9
2	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	10
2.1	Personal und Personalmanagement	10
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung	10
b)	Verhaltenskodex.....	11
c)	Kommunikationsstandards	11
2.2	Sexualpädagogik	11
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	13
a)	Kinderschutz-Beauftragte	13
b)	externe Beratungsstellen	14
c)	Beschwerdewesen	15
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	17
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	17
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	17
c)	Medienpädagogik	18
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT.....	18
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION	20
5	QUELLENVERZEICHNIS	21
5.1	Quellen & hilfreiche Links.....	21
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich.....	21
5.3	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich.....	21
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT.....	23

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtungen

a) Wir sind der Gemeindeverband der Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg.

Die Region Rettenberg inkludiert die Gemeinden Kolsass, Kolsassberg und Weer.

Wir bestehen aus:

- Drei Kinderkrippengruppen (Kindesalter: 1,5 – 3 Jahre)
- Acht Kindergartengruppen (Kindesalter: 3 – 6 Jahre)
- Eine Schülerhortgruppe (Kindesalter: 6 – 14 Jahre)

Jede unserer Institutionen verfolgt ein eigenes pädagogisches Konzept, welche man zukünftig auch auf unserer Homepage nachlesen kann.

Insgesamt sind 4 pädagogische Leitungen, 14 Pädagoginnen, 17 Assistentinnen und 2 Stützkräfte im Gemeindeverband beschäftigt.

Jede unserer Mitarbeiter:innen wird durch regelmäßige Fortbildungen geschult und weitergebildet.

Die gesamte administrative Leitung obliegt der Geschäftsstelle, welche sich im 1. Stock des Gemeindeamtes in Kolsass befindet und durch eine Geschäftsstellenleiterin und einer Buchhalterin geführt wird.

Unser Bild vom Kind

In den Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg steht das Kind im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Unser Bild vom Kind prägt unser Handeln und unsere Haltung in der täglichen Arbeit mit den Kindern. Dieses Bild basiert auf den folgenden Grundsätzen:

1. Einzigartigkeit

- Jedes Kind ist einzigartig: Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse, Interessen, Stärken und Entwicklungsrhythmen. Wir respektieren und fördern diese Einzigartigkeit.
- Anerkennung der Persönlichkeit: Wir betrachten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten, Gefühlen und Gedanken.

2. Kompetenz

- Von Natur aus lernbegierig: Kinder sind neugierig und motiviert, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Sie besitzen von Geburt an eine Vielzahl von Fähigkeiten und Potenzialen.
- Aktive Gestalter: Kinder sind aktive Gestalter ihres eigenen Lernprozesses. Sie lernen durch Spiel, Experimentieren und soziale Interaktionen.

3. Recht auf Beteiligung

- Mitbestimmung und Partizipation: Kinder haben das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Wir fördern ihre Mitbestimmung in altersgerechter Weise.
- Stimme und Gehör: Wir nehmen die Meinungen, Wünsche und Ideen der Kinder ernst und geben ihnen Raum, ihre Ansichten zu äußern.

4. Wertschätzung und Respekt

- Respektvoller Umgang: Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von seiner Herkunft, Kultur oder individuellen Eigenschaften.
- Emotionale Sicherheit: Wir schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit, in der sich Kinder sicher und wohl fühlen.

5. Förderung der Selbstständigkeit

- Ermutigung zur Selbstständigkeit: Wir unterstützen die Kinder darin, eigenständig zu handeln und Verantwortung für sich und ihre Umgebung zu übernehmen.
- Stärkung des Selbstbewusstseins: Durch positive Erfahrungen und Anerkennung, stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder.

6. Ganzheitliche Entwicklung

- Förderung aller Entwicklungsbereiche: Wir unterstützen die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder ganzheitlich.
- Individuelle Entwicklungsbegleitung: Jedes Kind wird individuell begleitet und in seiner Entwicklung unterstützt, um seine Potenziale bestmöglich zu entfalten.

7. Spiel als Lernform

- Spiel als zentrale Lernform: Wir erkennen das Spiel als die wichtigste Lernform für Kinder an. Im Spiel machen sie Erfahrungen, entwickeln Fähigkeiten und entdecken die Welt.
- Vielfältige Spielmöglichkeiten: Wir bieten eine anregende Umgebung mit vielfältigen Materialien und Möglichkeiten zum freien und angeleiteten Spiel.

8. Beziehungen und Bindungen

- Bedeutung von Beziehungen: Wir wissen um die Bedeutung sicherer Bindungen für die Entwicklung der Kinder. Verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen sind die Grundlage unserer Arbeit.
- Zusammenarbeit mit Familien: Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Familien zusammen, um die bestmögliche Unterstützung für die Kinder zu gewährleisten.

Umsetzung in der Praxis

- Diese Grundsätze leiten unser tägliches Handeln in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir gestalten unsere pädagogischen Angebote und die Umgebung so, dass sie den Bedürfnissen und Rechten der Kinder entsprechen. Durch regelmäßige Reflexion und Fortbildung stellen wir sicher, dass wir unserem Bild vom Kind gerecht werden und es weiterentwickeln.

Dieses Bild vom Kind ist nicht nur theoretische Grundlage, sondern gelebte Praxis in unseren Einrichtungen. Es bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit und unseres Kinderschutzkonzepts.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unseren Einrichtungen größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Unsere Grundsätze:

- Wohl des Kindes: Das Wohl und die Unversehrtheit der Kinder stehen stets im Mittelpunkt unseres Handelns.
- Respekt und Würde: Wir behandeln jedes Kind mit Respekt und achten seine Würde.
- Grenzen wahren: Wir wahren stets die körperlichen und emotionalen Grenzen der Kinder.
- Vorbilder sein: Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend verantwortungsvoll.

Unsere Maßnahmen:

- Verhaltenskodex: Wir halten uns an den Verhaltenskodex der Kinderkrippe, des Kindergartens und des Schülerhortes, der angemessenes Verhalten gegenüber Kindern beschreibt.
- Aufklärung und Prävention: Wir nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil.
- Erkennung und Meldung: Wir sind aufmerksam gegenüber Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung und melden Verdachtsfälle unverzüglich an die zuständige Stelle.
- Dokumentation: Wir dokumentieren relevante Beobachtungen und Maßnahmen sorgfältig und vertraulich.
- Zusammenarbeit: Wir arbeiten konstruktiv mit Kollegen, Eltern und externen Fachstellen zusammen, um den Kinderschutz zu gewährleisten.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**¹
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unseren Einrichtungen vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)** sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot
- ABGB, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervention gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

⁸ Schone u. a. 1997

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Um das Kinderschutzkonzept an Kinder, Eltern und der Öffentlichkeit bestmöglich vermitteln zu können haben wir uns für folgende Kommunikationsvarianten entschieden:

- Informationen an Kinder:
 - Wimmelbücher und Bilderbücher
 - Plakate in Gruppenräumen
 - Gefühlswürfel und Gefühlskarten
 - Legekreise
 - Gespräche
- Informationen an Eltern:
 - Informationsbroschüren
 - Plakate
 - Elternabend
 - Elterngespräche
 - Homepage
- Informationen an die Öffentlichkeit:
 - Kinderschutzkonzept
 - Konzeption
 - Öffentliche Medien
 - Informationsbroschüren

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt, warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

Auf unserer Homepage wird ein Beschwerdeformular in digitaler Art angeboten, wo sich Eltern, wenn gewünscht auch anonym, an die entsprechende Kinderbetreuungseinrichtung wenden können.

Kindern wir im Rahmen der Betreuung erklärt, an wen sie sich wenden können, wenn sie Gewalt in den Betreuungseinrichtungen erfahren. Es wird auch mit Fotos der Betreuungspersonen gearbeitet, um auch den Kleinsten zu erklären, wer ihr Ansprechpartner ist.

2 PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN¹⁰

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitungen unserer Einrichtungen tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definieren die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts und in weiteren Konzepten. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt. Das Kinderschutzkonzept wurde durch eine Auswahl an Pädagog:innen und Assistenzkräften gemeinsam entwickelt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt. Alle neu einzustellenden Mitarbeiter:innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erneuern ist.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtungen zu verankern.

Wir fördern, dass unsere Mitarbeiter:innen entsprechende Schulungen besuchen können, in denen das Kinderschutzkonzept noch mehr verankert werden kann. In Teamsitzungen besprechen wir bei Bedarf Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unseren Einrichtungen auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen. Diese werden noch am selben Tag, geleitet durch die jeweilige pädagogische Leitung, besprochen und Lösungsvorschläge gemeinsam erarbeitet. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollte ein Fehlverhalten bei Kolleg:innen beobachtet werden, wird dies sofort angesprochen und reflektiert. In einer folgenden Teamsitzung wird das Ganze nochmal erarbeitet und gemeinsam besprochen. Den Mitarbeiter:innen ist bewusst, dass Grenzverletzungen dienstrechtliche Folgen haben können.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Mitarbeiter:innen Zugang zu Supervision und Teambuilding haben. Gerade in dieser Berufssparte ist es enorm wichtig, schwierige Alltagssituationen zu besprechen und zu reflektieren. Gerne werden auch Inhouse-Seminare für alle Mitarbeiter:innen des Verbandes organisiert, die sich mit diesen Themen, wie z.B. Elternarbeit, Teamarbeit, schwierige Alltagssituationen etc. befassen.

Es werden auch Fallbesprechungen in den einzelnen Häusern bei Bedarf durchgeführt und gemeinsam Lösungen bzw. Vorgehensweisen erarbeitet, bei Bedarf werden auch Fachleute, wie z.B. Fachberater:innen für Inklusion, zu Rate gezogen.

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend und wurde auch von allen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Auch Praktikant:innen und Schüler:innen unterschreiben diesen Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹¹

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung.

Bei Bedarf werden aktuelle Themen zum Datenschutz über unseren Datenschutzbeauftragten in Schulungen aufgegriffen und diskutiert.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegen gesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹².

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner:innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung, bis

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹² https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter:innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter:in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.

- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtungen verfügen über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person pro Haus ist in unserem Dachverband mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragten erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand September 2024):

- Kindergarten Kolsass: Frau Birgit Ortner, Tel.: 05224/23923-30,
Mail: leitung@kinda.kolsass.gv.at
- Kindergarten Kolsassberg: Frau Karin Lieb, Tel.: 05224/23923-20,
Mail: leitung@kinda.kolsassberg.gv.at
- Kindergarten Weer: Frau Petra Zösmayr, Tel.: 05224/23923-10,
Mail: leitung@kinda.weer.gv.at
- Schülerhort Kolsass: Frau Julia Brunner, Tel.: +43 664/1950073,
Mail: hort.leitung@kinda.kolsass.gv.at

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter:innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Stadtmagistrat Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5360-9228

E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05242/6931-5831

E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter:innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen

Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Bei etwaiger Unzufriedenheit bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche zur Verfügung. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für **schriftliche Anliegen** gibt es ein **Online-Formular auf der Webseite (www.rettenberg-kinda.at)**
Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig (wöchentlich) durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.
- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung des jeweiligen Hauses, an die Leitung der Geschäftsstelle und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.
- **Für Kinder:**
Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog:in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden

- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

2.4 Kommunikation¹³ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten, Bedürfnissen und Fähigkeiten dargestellt werden. Kein Kind wird herabwürdigend mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies geschieht am Beginn des Betreuungsjahres mittels Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher beschränken wir uns auf ein Minimum an veröffentlichten Bildern. Zu besonderen Anlässen/Aktivitäten werden vereinzelt Fotos in Gemeindezeitungen und Dachverbands- bzw. Gemeindehomepage veröffentlicht. Innerhalb dieser Medien hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter:innen verwenden ausschließlich das Diensthandy zum Fotografieren der Kinder. Diese Fotos werden nur innerhalb der Einrichtung für Portfolioarbeiten /Aushang / Geburtstagskalender und der gleichen verwendet und dürfen nicht versendet bzw. weitergegeben werden.
- Die Fotos werden in digitaler Form nicht an die Erziehungsberechtigten weitergegeben. Nach Beendigung der Betreuungszeit werden die Fotos in ausgedruckter Form in der Portfoliomappe an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Eltern dürfen bei Veranstaltungen innerhalb der Einrichtung fotografieren. Falls andere Kinder auf den Fotos sind, muss das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sein. Diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden, Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes, nach Absprache.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und welches von ihnen zum Eintritt in die Einrichtung eingewilligt bzw. abgelehnt werden kann.

¹³ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹⁴.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird in unserer Einrichtung nur im Schülerhort digitale Medienbildung angeboten und hier auch nur für die Schüler der Mittelschule, für die Hausübungssituation etc..

Wir können uns jedoch für die Zukunft gut vorstellen uns mit diesem sehr wichtigem Thema zu beschäftigen und auseinanderzusetzen.

Gut denkbar wäre es die Erziehungsberechtigten mit Infobroschüren, Postern oder in Form eines Elternabends genauer zu informieren und zu sensibilisieren.

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug:innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg:innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung** und **Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen

¹⁴ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

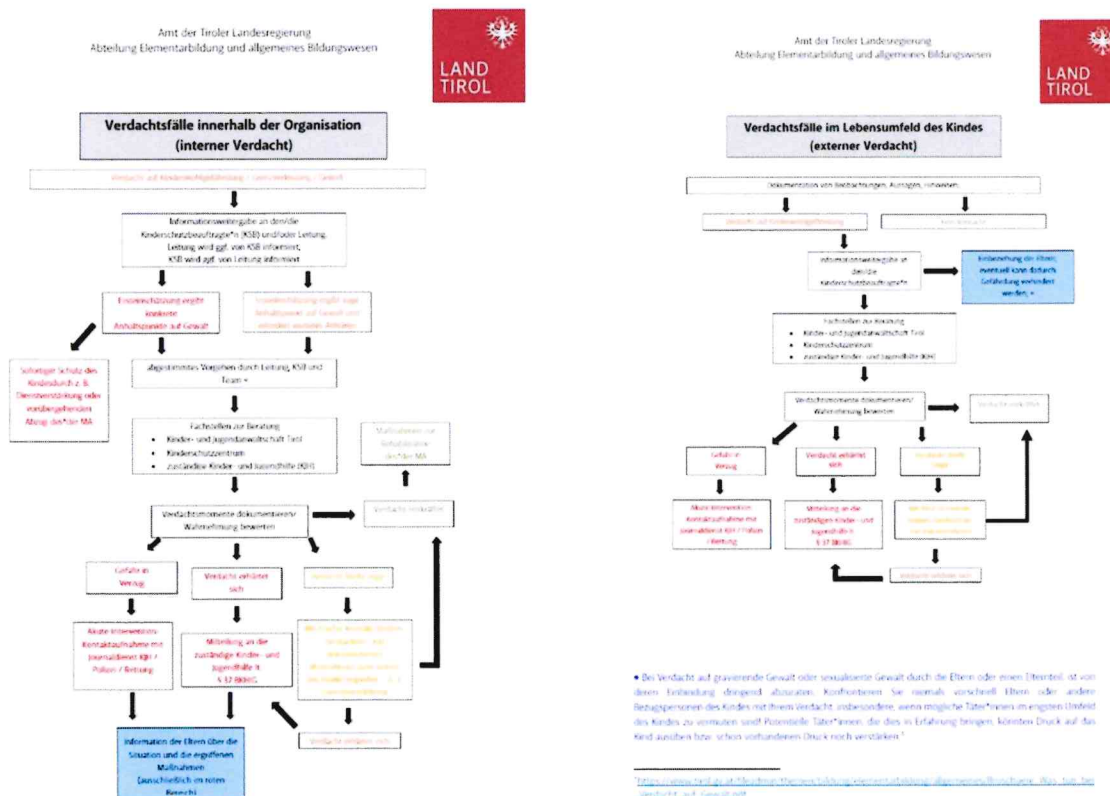
Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte:n wird/werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigelegt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser:e Leiter:in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner:innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

Für Hortkinder liegt in der Einrichtung ein einfach gehaltener Plan zur Vorgehensweise bei Gewalt vor.

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept
Gemeindeverband Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg
in der Fassung vom: 01/08/2024 Fassung 01

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341–343. <https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.
https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Risikoanalyse

Verhaltenskodex

Verfahrensabläufe & Krisenpläne (müssen erst entwickelt werden)

Detaillierte Interventionspläne für internen und externen Verdacht

Notfallkontakte für unsere Einrichtungen

Basis-Kinderschutzkonzept Land Tirol erweitert von:
GV Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg
Fiechterweg 2
6114 Kolsass



Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg

Fiechterweg 2, 6114 Kolsass
Tel.: 05224/23 923
E-Mail: info@kinda.kolsass.gv.at

Risikoanalyse

1. In welchen Situationen sind Kinder in Ihrem Kontext möglicherweise gefährdet?

Unbeaufsichtigte Alleingänge, wie zum Beispiel Trinken, etwas aus der Garderobe holen, Marktplatz, Bewegen im „offenen oder teiloffenen Haus“
Besuch auf der Toilette
Schlafenszeit
Externe Personen (z.B. Vertretungen)
Fahrlässiges Verhalten von Erwachsenen
Umziehen (Turnsaal, Garten)
Ausflüge

2. Welches Risiko sehen Sie auf Ebene des Personals

Neues, noch nicht instruiertes Personal → kennt die Kinder nicht, kennt die Hausordnung noch nicht
Unerfahrenes Fachpersonal
Überbelastetes Personal durch verhaltensauffällige Kinder (Mittagssituation – Sammelgruppe)
In größeren Einrichtungen → keine Zeitressourcen für notwendigen Austausch und Situationsreflexion
Anpassungsfähigkeit des Personals am entwicklungsspezifischen Verhalten der Kinder
Aufmerksamkeit des Kindes für die eigenen Bedürfnisse einfordern (besonders in der Kinderkrippe – persönlicher „Rucksack“) → zu viel bzw. zu wenig Körperkontakt
Langzeitkrankenstände, Personalmangel
Externe Mitarbeiter:innen → Aushilfen, Praktikanten, Kooperation mit Ärzten, Schulen, Öamtc, etc.

3. Welche Risiken können sich durch räumlichen Gegebenheiten ergeben?

Turnsaal, Garten, Dachterrasse
unversperrte Räume/unversperrte Türen zum Ausgang
Keine Sicht zu Toiletten und Garderoben
Dachterrasse
Verwinkelter Garten (z.B. keine Sicht zur Nestschaukel vom „Mittelpunkt“ aus

4. In welchen üblichen/notwendigen Handlungen durch Erwachsene steckt Risikopotential?

<i>An- und Ausziehen:</i> • Altersstufen werden nicht differenziert • Trotz Verneinung des Kindes wetterangepasste Kleidung einfordern
<i>Grenzen:</i> • Alters- und entwicklungsbedingt setzen (Alltagssituationen) • Gleiche Konsequenzen ziehen • Grenzen im Team kommunizieren → gleiche Regeln • Wertschätzende Kommunikation auch in der Kritik
<i>Pflegesituation:</i> • Kindergarten und Hort: Intimsphäre muss gewahrt bleiben. • Kinderkrippe: in der Wickelsituation muss die Privatsphäre gewahrt bleiben. • Wenn einmal etwas „in die Hose geht“ oder neben die Toilette → Kind nicht bloßstellen
<i>Essenssituation:</i> • Kein Essenszwang! • Angenehme Atmosphäre gestalten • Keine Bevorzugung – gleiche Regeln für Alle • Kein Bloßstellen – wenn Teller hinunterfällt oder Wasser umgeschüttet wird etc. • Tischkultur mit den Kindern leben
<i>Eingewöhnung:</i> • Ehrliche und offene Kommunikation mit Kindern und Eltern über den Ablauf der Verabschiedung – sehr wichtig



Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg

Fiechterweg 2, 6114 Kolsass
Tel.: 05224/23 923
E-Mail: info@kinda.kolsass.gv.at

5. Welches Risiko sehen Sie auf Ebene der Kinder?

Platz für Individualität → extro- und introvertierte Kinder
Kognitive, sowie auch motorische Entwicklungsverzögerungen müssen Platz haben
Verschiedene Altersstufen in einer Gruppe
Sprachkompetenz: • Kinder können sich oft nicht artikulieren und Bedürfnisse verbal ausdrücken. Schwierig auch für den Erwerb der sozialen Kompetenz. • Viele Kinder mit Migrationshintergrund
Verschiedene Religionen, unterschiedliche Herkunft, diverse Traditionen, unterschiedlichste Familienkonstellationen
Kriminalität im näheren Umfeld
Niedriger sozialökologischer Status - Umfeld
Bildungsniveau der Eltern
Desorganisation in der Familie

6. Welches Risiko sehen Sie auf Ebene der Eltern?

Migrationshintergrund
Kommunikationsschwierigkeiten (Sprache, Beeinträchtigungen, ...)
unverlässliche Bring- und Abholsituation
Schwierigkeiten beim Bringen und Abholen der Kinder (Trennungskonflikte)
getrennte Eltern



Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg

Fiechterweg 2, 6114 Kolsass
Tel.: 05224/23 923
E-Mail: info@kinda.kolsass.gv.at

7. Welches Risiko sehen Sie im Bereich der Strukturen und Abläufe?

<i>Ad Fehlerkultur</i>
Angst, Fehler zu machen
Konsequenzen von Fehlern
<i>Ad Abläufe und Regeln</i>
strikte Abläufe/strenge Regeln (wenig Flexibilität)
<i>Ad Beschwerdewesen</i>
keine Ausdrucksmöglichkeiten für Kinder, wenn sie etwas nicht mögen
keine vertraute Personen im Umfeld
<i>Ad Kommunikation</i>
Austausch mit den Eltern zu spät oder gar nicht bei Konfliktsituationen
Schweigepflicht/Datenschutz nicht nach außen tragen
<i>Ad Kinderschutz</i>
kein häufiges Thema im Team

8. Welches Risiko sehen Sie durch Kooperation?

verschiedene Taxifahrer (Transport der Kindergartenkinder zur Nachmittagsbetreuung)
externe Personen, die nicht aus dem Elementarbereich stammen



Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg

Fiechterweg 2, 6114 Kolsass

Tel.: 05224/23 923

E-Mail: info@kinda.kolsass.gv.at

Verhaltenskodex

Unser Gemeindeverband verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unseren Häusern bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Im Mittelpunkt unseres Gemeindeverbandes stehen Kinder von 1,5 bis 14 Jahren. Ein achtsamer, wertschätzender Umgang auf Augenhöhe und jedes Kind individuell abzuholen ist uns wichtig.

Der Verhaltenskodex soll den Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Bereichen geben.

Die verbindlichen Verhaltensregeln beziehen sich auf:

Grundlegender Umgang:

Wir verhalten uns nicht:

- diskriminierend
- respektlos
- demütigend
- übergriffig
- unhöflich
- verbal übergriffig
- wir stellen keine Kinder bloß
- keine wertenden Aussagen
- Kinder nicht überfordern

Schlüssel – Situationen:

1. Begrüßung und Verabschiedung:

- die Kinder waschen sich vor der Begrüßung selbstständig die Hände → hygienischer Hintergrund
- die Kinder reichen uns zur Begrüßung und zur Verabschiedung die Hand → wertschätzender Umgang untereinander

2. Mahlzeiten:

- vor dem Essen waschen die Kinder ihre Hände
- jedes Kind entscheidet selbst, ob es etwas isst, und was und wieviel von den angebotenen Speisen
- Partizipation gegeben: die Kinder können beim Menüplan mitbestimmen
- wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln → hinführend zur Tischkultur
- die Kommunikation der Kinder wird untereinander gestärkt



Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg

Fiechterweg 2, 6114 Kolsass
Tel.: 05224/23 923
E-Mail: info@kinda.kolsass.gv.at

7. Pädagogische Angebote:

- wir gehen auf Interessen, Impulse von Kindern ein, greifen diese auf und richten unsere pädagogische Arbeit darauf aus → BADOK
- Werte und Traditionen sind uns sehr wichtig und Rituale geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit und fördern das Gemeinschaftsgefühl

8. Ausflüge und Unternehmungen:

- Ausflüge und Unternehmungen unterstützen unsere Bildungsarbeit und ermöglichen den Kindern wertvolle Erfahrungen und Erinnerungen

9. Sprache und Kommunikation:

- abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet
- es herrscht ein höflicher Umgangston in unseren Einrichtungen
- Mimik und Gestik sind nicht abwertend gegenüber den Kindern und Mitarbeiter/innen
- Kinder werden ermutigt über Gefühle und Erlebnisse zu berichten und zu erzählen
- es herrscht eine gewaltfreie Kommunikation
- wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal
- auf einen wertschätzender Umgang und Ton mit allen ist stets zu achten

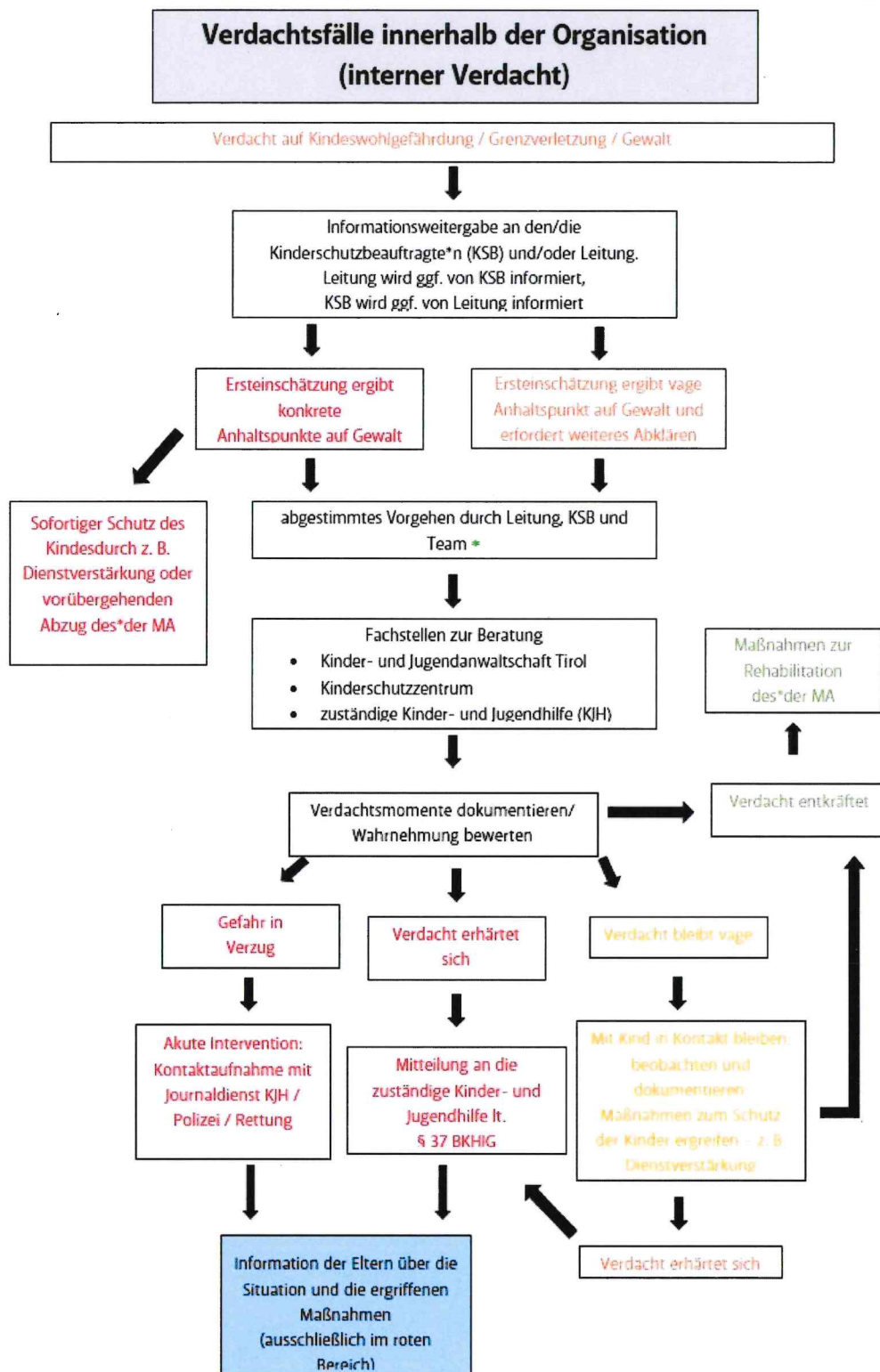
10. Erklärung:

Alle Mitarbeiter:innen erkennen diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

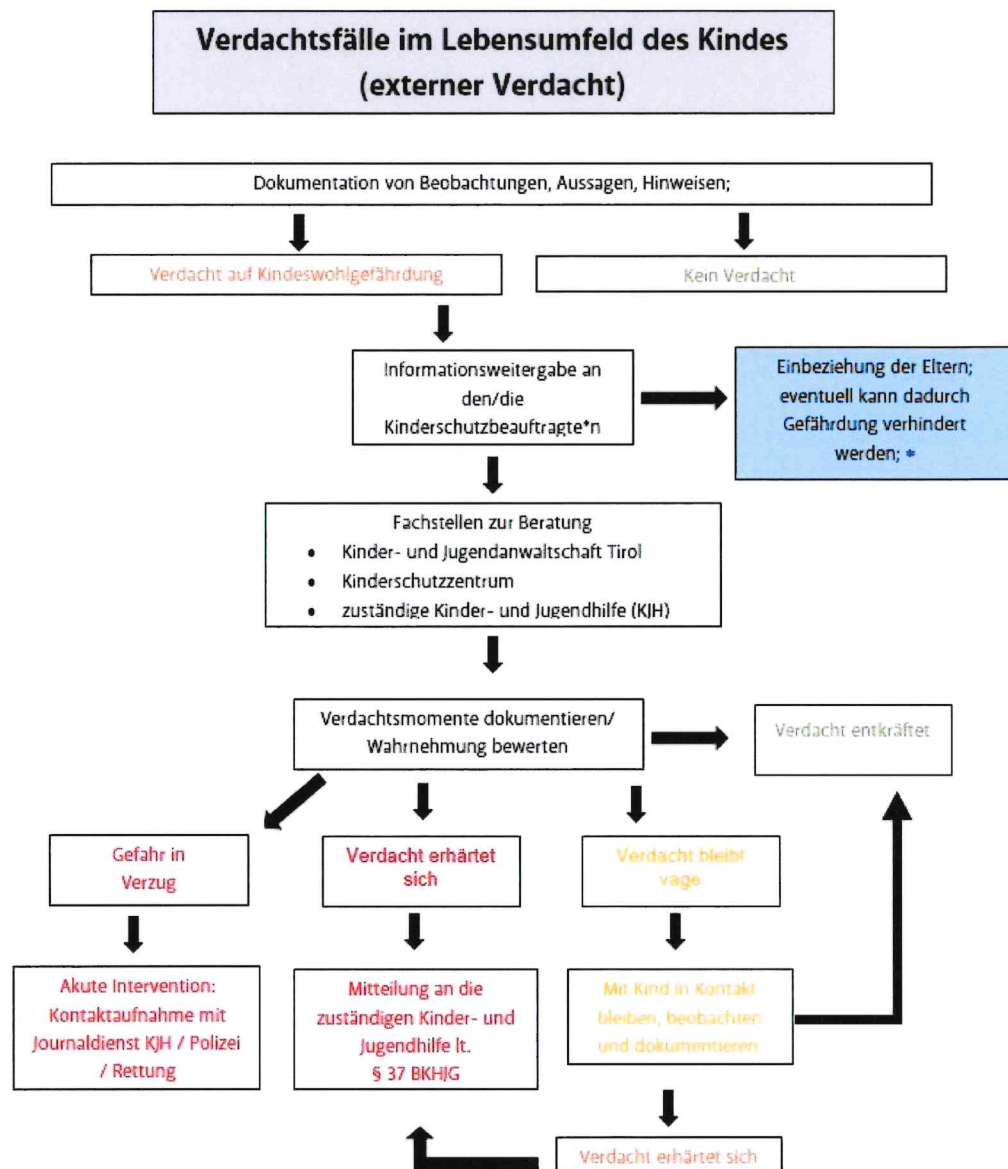
Vorname, Nachname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



* Wie die Aufgaben zwischen Leitung und KSB aufgeteilt werden, kann je nach Größe und Situation der Bildungseinrichtung unterschiedliche sein und soll im Zuge der Kinderschutzkonzept-Erstellung festgelegt werden.



* Bei Verdacht auf gravierende Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch die Eltern oder einen Elternteil, ist von deren Einbindung dringend abzuraten. Konfrontieren Sie niemals vorschnell Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes mit Ihrem Verdacht, insbesondere, wenn mögliche Täter*innen im engsten Umfeld des Kindes zu vermuten sind! Potentielle Täter*innen, die dies in Erfahrung bringen, könnten Druck auf das Kind ausüben bzw. schon vorhandenen Druck noch verstärken.¹

¹https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Broschuere_Was_tun_bei_Verdacht_auf_Gewalt.pdf



Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg

Fiechterweg 2, 6114 Kolsass

Tel.: 05224/23 923

E-Mail: info@kinda.kolsass.gv.at

Notfallkontakte

Kinderschutzkonzept

1. Eltern, Großeltern oder sonstige engere Verwandte:
Kontaktaten sind in den Kinderanmeldungen hinterlegt, Telefonnummern in unserem System gespeichert
2. Geschäftsstelle: wenn Eltern etc. im Notfall nicht erreicht werden, kümmert sich die Geschäftsstelle um die weitere Kontaktaufnahme, damit sich die Betreuer:innen aktiv um das Kind kümmern können
3. Leitungen: als Unterstützung für die Pädagog:innen und Assistenzkräfte
4. Pädagog:innen und Assistenzkräfte als Hilfe untereinander
5. Rettung: 144
6. Polizei: 133
7. Kinder- und Jugendhilfe Land Tirol: +43 5242 6931 5830, bh.schwaz@tirol.gv.at, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz
8. Zuständiger Kinderarzt des jeweiligen Kindes
9. Krankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1/3, 6130 Schwaz: +43 5242 6000, info@kh-schwaz.at